

Beschlussvorlage Nr. 106/2013	Dez/Amt: I / 32.		
	Bearbeiter: Frau Maria Haufe		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: 1.,20.,40.,60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	08.10.2013 24.10.2013	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse 2014

Beschlusstext:

Die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden im Kalenderjahr 2014 gemäß der als Anlage 106/2013-1 beigefügten Terminübersicht statt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, wegen Zweckmäßigkeit die Sitzungstermine und Sitzungsorte abändern zu können.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen:**Erläuterung:**

(Sächs. Gemeindeordnung – SächsGemO)

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO bestimmt der Stadtrat Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Am 25.05.2014 finden Stadtratswahlen statt, so dass der Terminplan mit dem Ende der laufenden Wahlperiode und dem Beginn der neuen Legislaturperiode des Stadtrates zu koordinieren ist.

Die Wahlperiode des derzeitigen Stadtrates endet nach § 33 Abs. 2 SächsGemO mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden, d.h. mit Ablauf des Monats Mai 2014. Bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates führt der bisherige Gemeinderat aber die Geschäfte weiter.

Wenn die Wahl von der Wahlprüfungsbehörde nicht beanstandet wurde, ist die erste Sitzung des Gemeinderats unverzüglich nach der Zustellung des Wahlprüfungsbescheides oder nach ungenutztem Ablauf der Wahlprüfungsfrist anzuberaumen.

Die Wahlprüfungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse, die für das am 06.06.2014 erscheinende Heidenauer Journal vorgesehen ist. Am gleichen Tag beginnt die Einspruchsfrist von 1 Woche, innerhalb der gegen das Wahlergebnis bei der Wahlprüfungsbehörde Einspruch erhoben werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der Wahlprüfungsbescheid frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist am 16.06.2014 durch das Landratsamt erlassen wird. Die Wahlprüfungsfrist läuft am 07.07.2014 ab.

Deshalb sieht der Terminplan die letzte reguläre Sitzung des alten Stadtrates (mit vorbereitenden Ausschusssitzungen) für den 22.05.2014 vor. In seiner Zuständigkeit zur Weiterführung der Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates würde der alte Stadtrat in der Sitzung am 12.06.2014 noch einmal (ohne vorbereitende Ausschusssitzungen) zusammentreten, um unaufschiebbare Beschlüsse zu fassen.

Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates ist für den 17.07.2014 vorgesehen. Die 2. Sitzung des Stadtrates in der neuen Legislaturperiode muss dann am 21.08.2013 und damit am Donnerstag in der vorletzten Ferienwoche stattfinden, um dort über die Besetzung der Ausschüsse zu entscheiden, die dann für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates im September 2014 bereits vorbereitend tätig werden.

Anlagen:

106/2013 – 1 Terminübersicht

106/2013 – 2 Terminkalender

.....
Unterschrift